

Stadtgemeinde Liezen – Wasserwerk

Bundesgebühr von 14,30 Euro
wird mittels Bescheid vorgeschrieben

W a s s e r a n s u c h e n

Der gefertigte Grundstückseigentümer (Wohnungseigentümer) ersucht um Herstellung der Anschlussleitung vom Hauptrohr bis einschließlich Wassermesser gemäß Wassergebührenordnung.

Grundstück:	Adresse:	KG:
Nr.:		

Eigentümer:	Name:	Adresse:

Verwendungszweck:	Wohnhaus - Gewerbe - Industrie - Landwirtschaft - Gartenauslauf *
Wasserbedarf:	a) Familienwohnhaus mit Geschoßen max. Wassermenge/Tag m ³ b) Gebäude und Anlagen mit Gewerbe und Industrie max. Wassermenge/Tag m ³
Installateur:	
Vermerke:	Neuanschluss - Verstärkung - Änderung *
Bauwasser:	Verrechnung nach m ³ -Wasserverbrauch Verrechnung nach m ³ -umbauten Raum *

- Die Wasserabgabe und Verrechnung erfolgt nach der Wassergebührenordnung.
- Eine Verbindung zwischen Trinkwasser- und Nutzwasserleitungen ist unzulässig.
- Bei Verwechslungsgefahr von Trinkwasser und Nutzwasser sind die Entnahmestellen zu kennzeichnen.
- Das Wasserleitungsnetz ist für Erdungszwecke nicht geeignet.

.....
Datum

.....
Unterschrift

1 Lageplan 1:500 wird beigelegt
* Zutreffendes unterstreichen